

einen Tarif auf die gegenwärtigen Mitglieder anzuwenden, so wurde der Mittelweg einer steigenden Rente eingeschlagen. Hierbei konnte der Ermittlung der Grundrente nur das gegenwärtige mittlere Lebensalter des jetzigen Mitgliederbestandes (neben dem vorhandenen Vermögen und dem Wert der künftigen Beiträge) zugrunde gelegt werden. Es gelangt daher nicht das Eintrittsalter des einzelnen Mitglieds, dafür aber die Dauer der Mitgliedschaft in der Höhe der Rente klar und deutlich zum Ausdruck, eine Mittellinie zwischen beiden Systemen, wie sie anders, d. h. besser, gar nicht zu finden war. Werden nun, wie Herr Ade es tut, jüngere und jüngste Eintrittsalter zu Vergleichen benutzt, so fallen diese natürlich zu gunsten des neuen Tarifs aus, während sich dieses Verhältnis bei höhern Eintrittsaltern umkehrt und unter Gegenüberstellung von Leistung und Gegenleistung mit der Dauer der Mitgliedschaft immer günstiger wird. Der von Herrn Ade vorgeschlagene Antrag ist leider, so verlockend er erscheint, versicherungstechnisch nicht durchzuführen, weil auch hier als Faktor eine unbekannte Größe in die Rechnung einzusetzen wäre, d. h. weil es nicht bekannt ist, welche Mitglieder gegebenenfalls davon Gebrauch machen würden und welche nicht. Daher könnte für besondere Fälle nur der angedeutete Ausweg in Frage kommen.

In Nr. 203 des »Börsenblatts« wirft Herr W. Tabel (Berlin) die Frage der Liquidation auf und weist mit vollem Recht darauf hin, daß nur durch die Erwägung aller Möglichkeiten Licht und Klarheit geschafft werden könne. Es sei daher in nachstehendem versucht, hierzu einen kleinen Beitrag zu liefern.

Die Liquidation ist an dieser Stelle schon erörtert worden. Jedenfalls wären dabei die fälligen, sowie die anwartschaftlichen (durch Überstehung der Wartezeit erworbenen) Ansprüche zunächst sicherzustellen, wofür das vorhandene Vermögen einzutreten hätte. Da dieses jedoch zur Deckung auch der in den neuen Entwürfen vorgesehenen Leistungen allein nicht ausreichen könnte, weil dann ein wesentlicher Aktivposten jeder versicherungstechnischen Bilanz, der Wert der künftigen Beiträge, ausfallen würde, so müßten diese Ansprüche nochmals beträchtlich gekürzt werden. Hieraus ergibt sich von selbst, daß zur Überweisung an eine andere Kasse nichts übrig bleiben würde.

Was weiter die »hohen Beiträge« anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß die Buchdrucker und Schriftsetzer jährlich über 90 *M* an ihre Verbandskassen zahlen, ohne bessere Entlohnung zu finden, als die Buchhandlungsgehilfen der mittleren und unteren Gehaltsklassen, von den höheren Posten ganz abgesehen.

Warum die Witwen- und Invalidenkasse und dann auch die Kranken- und Begräbniskasse der neuen Gestaltung zum Opfer fallen sollen, ist nicht recht verständlich. Die Beiträge und Leistungen sind eben zu dem Zweck in das richtige Verhältnis zueinander zu setzen, um die Leistungen auch später gewähren zu können. Das vorhandene Vermögen und die künftigen Beiträge geben nach dem vom Aufsichtsamte anerkannten Gutachten des Sachverständigen die Gewähr dafür. Die künftigen Mitglieder aber haben die Mittel zur Deckung ihrer Ansprüche durch ihre Beiträge allein aufzubringen. Diese Befürchtung des Herrn Tabel erscheint demnach unbegründet.

Daß dem Verbande jetzt noch eine freiere Verfügung über sein Vermögen zustehen als später, ist ein Irrtum. Der Verband ist gesetzmäßig unter der Aufsicht der Behörde und kann keinen Schritt ohne deren Zustimmung unternehmen.

Man braucht wahrlich kein Optimist zu sein, um zu erkennen, daß Herr Tabel zu schwarz sieht. Möchte aber trotzdem kein Mitglied sich dem Ernst der Lage verschließen, möchten vielmehr jetzt alle Verbandsmitglieder fest und treu zusammen wirken und durch ihre Abstimmung am 18. September dafür sorgen, daß das neue Haus zunächst unter Dach und Fach komme; es wird gewiß dann die Erkenntnis durchdringen, daß es auch im neuen Bau sich wohllich hausen läßt und daß unser Verband auch künftig seine schöne Aufgabe erfüllen wird! Beweisen doch zahlreiche Anfragen aus Mitgliederkreisen, daß man sich jetzt schon vielenorts mit der Frage der Nachversicherung eingehend und ernstlich beschäftigt.

Leipzig, am 2. September 1904. Rich. Hoffmann.

XV.

Nachdem vor kurzem der Bericht der Kreisversammlung Leipzig im »Börsenblatt« erschienen ist, ist es wohl angezeigt, einige Worte über die Versammlung in Wien, die schon am 21. Juli d. J. stattgefunden hat, zu bringen, wobei ich bemerke, daß dieser Bericht als ein nichtamtlicher zu betrachten ist.

Nachdem der Vertrauensmann Kollege Sturzel die von etwa 45 Mitgliedern besuchte Versammlung eröffnet und einige Schreiben von Provinzmitgliedern verlesen hatte, gab er einen Überblick über die Entwicklung der derzeitigen Lage des »Verbandes«. Danach wurde zur Besprechung der neuen Satzungen übergegangen und mir hierzu das Wort erteilt. Es ist hier nicht am Platz die sehr ausführliche Darlegung — die übrigens in den Wiener »Mitteilungen« Nr. 7 und 8 wörtlich zum Abdruck gelangt sind — hier zu bringen; es sei nur die Tatsache verzeichnet, daß die Versammlung mit nahezu allen Stimmen die von mir eingebrachte Resolution annahm:

Die am 21. Juli 1904 in Wien (Lehningers Gasthaus) versammelten Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes erklären die vorliegenden Satzungen als ganz unannehmbar, und zwar aus folgenden, kurz angeführten Gründen:

Erstens: Bei halbwegs nennenswerten Leistungen sind die Beiträge so hohe, daß nicht der zehnte Teil der jetzigen Mitglieder sie erschwingen kann. Was die Kasse früher für 24 *M* leisten konnte, würde den Mitgliedern jetzt nahezu den fünffachen Jahresbeitrag kosten.

Zweitens: Die neuen Satzungen beinhalten eine bewusste Schädigung der alten Mitglieder gegenüber den neuen, die noch gar nicht da sind, die durch das Gesetz gar keine Begründung finden kann, so daß die Versammlung nicht umhin kann, ihrer tiefsten Enttäuschung darüber Ausdruck zu geben; auch kann die Versammlung nicht umhin ihre Verwunderung auszudrücken, wie man die Bettelbeträge der Witwenkasse von 1 *M* 90 *S* monatlich und 1,9 *S* täglich noch Renten nennen kann.

Drittens ist die Verkürzung der so wie so länglichen Renten an schon vorhandene Witwen, Waisen und Invaliden im höchsten Grade inhuman und müßte für die Betroffenen zu einer Katastrophe werden. Eine solche Verantwortung kann kein Mitglied auf sich nehmen.

Die ganzen neuentworfenen Satzungen sind eine Leistung, wie sie schlechter einfach nicht mehr sein kann, und bedeutet eine allgemeine Enttäuschung für die nun schon seit zwei Jahren geduldig harrenden Mitglieder.

Die Versammlung sieht den einzigen Ausweg in der Verlegung des Verbandsitzes in ein andres